

Anlage Bank- und Steuerdaten

Angaben zum Anlagenbetreiber

Vorname, Nachname / Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer / E-Mail

Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Anlagennummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Umsatzsteuersatz (bitte ankreuzen)

Die finanzielle Förderung nach EEG führt zu umsatzsteuerpflichtigen Entgelten, sofern die eingespeiste elektrische Energie an die Stuttgart Netze GmbH geliefert wird. Auf die Umsatzsteuerpflicht kann der Einspeiser optional verzichten (§ 19 UStG). Es wird um Mitteilung gebeten, wie viel Umsatzsteuer ggf. erstattet werden soll:

- 0% USt (Anwendung Kleinunternehmerregelung § 19 UStG)
- reguläre USt (Regelbesteuerung bis 30.06.2020 19%, 01.07.2020-31.12.2020 16%, voraussichtlich ab 01.01.2021 19%)

Steuernummer: _____

Hinweis: Bei fehlender Steuernummer wird als Umsatzsteuersatz 0% angesetzt.

Sollten Sie für Ihre Erzeugungsanlage Anspruch auf finanzielle Förderung mit einem anderen Steuersatz haben, so bitten wir um Nachweis durch Vorlage einer Bescheinigung Ihres Finanzamtes. Falls Sie Anspruch auf Auszahlung der Umsatzsteuer haben, aber bisher keine Steuernummer vom Finanzamt erhalten haben, geben sie bitte vorläufig Ihre private Steuernummer an.

Vorläufige (private) Steuernummer: _____

Bitte reichen Sie baldmöglichst die Umsatzsteuernummer für die Erzeugungsanlage nach.

Hinweis: Wiederverkäufereigenschaft im Sinne von § 3g UStG:

Wiederverkäufer von Elektrizität im umsatzsteuerlichen Sinne ist, wer mehr als die Hälfte der zuvor von ihm erworbenen Energiemenge weiterveräußert. Sofern Sie Wiederverkäufer von Elektrizität sind, zahlen wir als Leistungsempfänger die finanzielle Förderung an Sie ohne Umsatzsteuer aus, da die Stuttgart Netze GmbH selbst Wiederverkäufer von Elektrizität ist.

Bitte weisen Sie uns ggf. Ihre Wiederverkäufereigenschaft im Sinne von § 3g UStG durch Bestätigung Ihres Finanzamts mittels des Formulars USt 1 TH nach. Wird uns kein Nachweis zur Wiederverkäufereigenschaft im Sinne von § 3g UStG vorgelegt, zahlen wir die finanzielle Förderung an Sie mit Umsatzsteuer aus, sofern Sie nicht die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG in Anspruch nehmen und die eingespeiste elektrische Energie an uns geliefert wird.

Bei einer Änderung der Verhältnisse unterrichten Sie die Stuttgart Netze GmbH bitte unverzüglich.

Abrechnungszyklus

Bei Messeinrichtungen ohne Zählerfernauslesung erfolgt eine Jahresabrechnung mit monatlicher Abschlagszahlung. Bei Messeinrichtungen mit Zählerfernauslesung erfolgt eine Monatsabrechnung. In begründeten Einzelfällen können in Absprache mit dem Netzbetreiber davon abweichende Regelungen getroffen werden

Bankverbindung

Ihre Kontonummer:

_____ (IBAN – International Bank Account Number)

_____ (BIC – Business Identifier Code) _____ (Name der Bank)

Kontoinhaber:

_____ (Vor- und Nachname)

Im Zuge der Vergütung der finanziellen Förderung kann es zu Überzahlungen kommen und ggf. zur Messpreisabrechnung. Sie können uns für diese Fälle zum Einzug von Ihrem Konto berechtigen. Hierfür füllen Sie (Kontoinhaber) bitte den Abschnitt „Mandat für SEPA-Basislastschrift“ vollständig aus.

Die im Zusammenhang mit dem zwischen dem Einspeiser und der Stuttgart Netze GmbH bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zweck der Stromabrechnung gespeichert.

Gültigkeit: für Vergütung

für Vergütung und Lastschrift
(In diesem Fall bitte die Angaben zum Mandat für SEPA – Basislastschrift ausfüllen)

(Ort, Datum, Unterschrift Anlagenbetreiber)

Mandat für SEPA – Basislastschrift

Name:

(Vor- und Nachname)

Ihre Anschrift:

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Ort)

(Land)Gläubiger/
Zahlungsempfänger:

Stuttgart Netze GmbH
(Name des Gläubigers)

DE91ZZZ00002245336
(Gläubiger – ID)

Stöckachstraße 48
(Straße und Hausnummer)

70190 Stuttgart
(PLZ und Ort)

Deutschland
(Land)Ausführungshäufigkeit: Mehrmalige Zahlung
(Verwendbar für alle Lastschriften) Einmalige Zahlung
(verwendbar für eine Lastschrift)

Mandatsreferenznummer: Mitteilung erfolgt mit der Ankündigung zum Forderungseinzug

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatformblatts ermächtigen Sie (A) die Stuttgart Netze GmbH dazu, Ihre Bank damit zu beauftragen, Ihr unter Abschnitt „Bankverbindung“ genanntes Konto zu belasten und (B) Ihre Bank dazu, Ihr unter Abschnitt „Bankverbindung“ genanntes Konto gemäß den Anweisungen von der Stuttgart Netze GmbH zu belasten.

Sie haben rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung Ihrer Bank gemäß den Ihrerseits mit Ihrer Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung muss innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem Ihr Konto belastet wurde, beantragt werden.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf minimal einem Tag vor Belastung verkürzt werden kann.

Die im Zusammenhang mit dem zwischen dem Einspeiser und der Stuttgart Netze GmbH bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zweck der Stromabrechnung gespeichert.

(Ort, Datum, Unterschrift Anlagenbetreiber)